

II-1278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6581J

1980 -07- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend neue Verdachtsmomente für die Spionagetätigkeit
von DDR-Agenten in Österreich

Aufgrund der Informationen des im Jänner 1979 in die BRD übergelaufenen ehemaligen Geheimdienstoffiziers Werner Stiller kam es auch in Österreich zur Vornahme polizeilicher Erhebungen, nachdem die österreichischen Polizeidienststellen vom deutschen Nachrichtendienst Informationsmaterial erhalten hatten. In der Folge wurden jedoch die Ergebnisse dieser Erhebungen weder der Öffentlichkeit noch dem Nationalrat vollständig bekannt. Aus der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres vom 5.4.1979, 2353 AB, ging lediglich hervor, daß seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet und die Strafsache gerichtsanhängig geworden war.

Hingegen nahm sich die in- und ausländische Presse dieses Themas in ausführlicher Weise an. Zuletzt brachte die "Kleine Zeitung" in ihrer Ausgabe vom 30.6.1980 einen Artikel mit der Überschrift "Wer ist der Spion Emsig?", worin die Behauptung aufgestellt wurde, daß in Österreich drei Agenten unter den Decknamen "Emsig", "Tschech" und "Huber" für die DDR spioniert hätten. Darüber hinaus wird die Vermutung geäußert, daß sich ein weiterer Spion der DDR mit dem Decknamen "König" in Österreich aufhalten könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Gegen welche Personen und wegen welcher strafbarer Handlungen wird das aufgrund der Informationen Werner Stillers beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängige Strafverfahren geführt?
- 2) In welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren?
- 3) Bezieht sich dieses Verfahren auch auf die DDR-Agenten mit den Decknamen "Emsig", "Tschech" und "Huber"?
- 4) Wenn nein: werden Sie aufgrund des Artikels in der "Kleinen Zeitung" vom 30.6.1980 die Staatsanwaltschaft Wien anweisen, das Verfahren auf "Emsig", "Tschech" und "Huber" auszudehnen?
- 5) Bei welchen Personen bzw. Unternehmen wurden bisher gerichtliche Hausdurchsuchungen vorgenommen?
- 6) Welches Ergebnis erbrachten diese Hausdurchsuchungen?
- 7) Wann ist voraussichtlich mit dem Abschluß des Vorverfahrens zu rechnen?
- 8) Werden Sie nach Abschluß des Vorverfahrens die Entscheidung über die staatsanwaltliche Endantragstellung (Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung) der Staatsanwaltschaft Wien bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien überlassen oder diese Entscheidung von einer vorherigen Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz abhängig machen?